

**Antrag der Partei LINKS zum Rechtsabbiegen für
Radfahrer*innen**



Die unterzeichnenden Bezirksräte*innen von LINKS Brigitteau stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 16. November 2022 gemäß § 24 GO BV folgenden Antrag:

Antrag

Die zuständigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht, bei den im Folgenden genannten Kreuzungen und Fahrtrichtungen das Rechtsabbiegen von Radfahrer*innen auch bei rotem Licht gemäß § 38 Abs 5a StVO in der seit 1. Oktober 2022 geltenden Fassung zu prüfen:

- Kreuzung Engerthstraße # Innstraße:
Rechtsabbiegen in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz kommend in die Innstraße
Rechtsabbiegen aus der Innstraße kommend in die Engerthstraße in Fahrtrichtung Mexikoplatz
- Kreuzung Engerthstraße # Traisengasse:
Rechtsabbiegen aus der Engerthstraße in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz
kommend in die Traisengasse
Rechtsabbiegen aus der Traisengasse kommend auf den Radweg in der
Engerthstraße in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz
- Kreuzung Engerthstraße # Donaueschingenstraße:
Rechtsabbiegen aus der Engerthstraße in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz
kommend in die Donaueschingenstraße
Rechtsabbiegen aus der Donaueschingenstraße kommend auf den Radweg in die
Engerthstraße in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz
- Kreuzung Engerthstraße # Hellwagstraße:
Rechtsabbiegen in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz kommend in die
Hellwagstraße
Rechtsabbiegen aus der Hellwagstraße kommend auf den Radweg in der
Engerthstraße in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz
- Kreuzung Engerthstraße # Stromstraße:
Rechtsabbiegen in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz kommend in die Stromstraße
Rechtsabbiegen aus der Stromstraße kommend auf den Radweg in der
Engerthstraße in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz
- Kreuzung Marchfeldstraße # Leystraße:
Rechtsabbiegen aus der Leystraße kommend in den Radweg in der Marchfeldstraße
in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz
- Kreuzung Höchstädtplatz (Marchfeldstraße) - Stromstraße # Dresdner Straße:
Rechtsabbiegen in allen vier Relationen

- Kreuzung Stromstraße - Wexstraße # Jägerstraße:
Rechtsabbiegen in allen vier Relationen
- Kreuzung Pappenheimgasse # Jägerstraße:
Rechtsabbiegen in allen vier Relationen
- Kreuzung Dresdner Straße # Winarskystraße:
Rechtsabbiegen aus der Winarskystraße am Radweg kommend in die Dresdner Straße (in Fahrtrichtung Innstraße)
Rechtsabbiegen aus der Dresdner Straße in Fahrtrichtung Höchstädtplatz den Radweg in der Winarskystraße
- Kreuzung Dresdner Straße # Hellwagstraße:
Rechtsabbiegen in allen vier Relationen
- Kreuzung Dresdner Straße # Donaueschingenstraße:
Rechtsabbiegen in allen vier Relationen
- Kreuzung Dresdner Straße # Innstraße:
Rechtsabbiegen vom Radweg in der Innstraße kommend in die Dresdner Straße in Fahrtrichtung Praterstern
Rechtsabbiegen aus der Dresdner Straße kommend in die Innstraße in beiden Fahrtrichtungen der Dresdner Straße
- Von der Friedensbrücke kommend
Rechtsabbiegen in den Radweg an der Brigittenauer Lände

Begründung

Mit Oktober 2022 wurden die rechtlichen Voraussetzungen in der Straßenverkehrsordnung geschaffen, an geeigneten Straßenkreuzungen Radfahrer*innen das Rechtsabbiegen auch bei Rot zu gestatten.

In der Brigittenau scheinen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) mehrere Kreuzungen bzw. Fahrrelationen an diesen Kreuzungen für ein gefahrloses Rechtsabbiegen von Fahrrädern geeignet. An diesen Kreuzungen bietet sich eine genau Prüfung der Dienststellen, ob das Rechtsabbiegen bei Rot möglich ist, an.

Bei der Kreuzung Dresdner Straße # Traisengasse wäre wohl auch eine Prüfung des Rechtsabbiegen bei Rot aus der Dresdner Straße in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz kommend auf den Radweg in der Traisengasse zweckmäßig. Die Benützung von ca. 45 m Radweg auf der linken Straßenseite ist für aus der Dresdner Straße kommende Fahrradlenker:innen verkehrssicherheitstechnisch weder vernünftig noch zumutbar; es müssten für 45 m am Radweg zwei Fahrbahnen und zwei Straßenbahngleise gequert werden.

Darüber hinaus finden sich bestimmt weitere Kreuzungen, die möglicher Weise für das Rechtsabbiegen bei Rot infrage kommen.

Radfahrer*innen sind gemäß der neuen Regelung grundsätzlich verpflichtet, vor dem Rechtsabbiegen bei Rot anzuhalten. Fußgänger*innen haben auf einem Schutzweg Vorrang, wodurch an den genannten Kreuzungen für ausreichend Sicherheit gesorgt ist.

Bei positiver Prüfung sollen die erforderlichen Zusatztafeln rasch angebracht werden.

Hannah Luschnig

Paul Hahnenkamp